



Arbeit und Leben Bremen
Arbeitsgemeinschaft
für politische Bildung

Bildungsvereinigung
Arbeit und Leben
(DGB/VHS) e.V. Bremen
Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen

Hans-Christian Allnoch
Tel.: 0421/96 0 89 - 16
Fax: 0421/ 96 0 89 - 20
E-Mail:
hc.allnoch@aulbremen.de
www.aulbremen.de

Anerkannt nach dem
Weiterbildungsgesetz
im Lande Bremen



Der neue Qualifizierungstarifvertrag

Möglichkeiten einer nachhaltigen Personalpolitik

die Beteiligungs- & Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

IG Metall und Gesamtmetall haben sich 2006 auf einen Tarifvertrag zur Qualifizierung verständigt und damit den Betriebsräten einen konkreten Auftrag erteilt, sich um die berufliche Qualifizierung zu kümmern.

Der Betriebsrat ist bei der Anwendung und Ausgestaltung des Tarifvertrages zu beteiligen. Der Tarifvertrag schafft also einen Rahmen für betriebliche Initiativen nachhaltiger Personalentwicklung und erhöht insbesondere die Verbindlichkeit Bedarfe zu ermitteln und zu verabreden.

Unterstützung bietet das Verbundprojekt der IG Metall und dem Bundesverband JobRotation e.V. mit einer Vielzahl von Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten für die berufliche Qualifizierung.

Inhalte

- ⇒ Definition und Bedeutung unterschiedlicher Q-Arten:
 - die Erhaltungs- und Anpassungsqualifizierung
 - die Entwicklungsqualifizierung
 - und schließlich die persönliche berufliche Weiterbildung mit der Möglichkeit, sich unbezahlt freustellen zu lassen.
- ⇒ Festlegung von Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen
- ⇒ Durchführung jährlicher Qualifizierungsgespräche
- ⇒ Regelungen zur Beilegung von Streitigkeiten
- ⇒ Instrumente der Arbeitsmarktförderung
- ⇒ Arbeitszeitpolitische Instrumente
 - Lernzeitkonten
 - befristete Freistellungen (Sabbatical/Blockfreizeiten)

ReferentInnen: Inge Lies-Bohlmann, IGM-Bremen

Wolfgang Schnecking, JobRotation, Regio-Nord

VA-Nr.: 661.026

Datum: 04.10.2006, 09.00h-13.00h

Ort: Gewerkschaftshaus Bremen

Kosten: 95€ inkl. Verpflegung

Sofern die Voraussetzungen vorliegen besteht Anspruch auf bezahlte Freistellung für :

* Betriebsräte /innen gemäß § 37.6 BetrVG und JAV- Mitglieder gemäß §§ 65 und 37.6 BetrVG
Die Teilnahmekosten sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Arbeitgeber zu tragen. Bei den Teilnahmekosten handelt es sich um Pauschalpreise; Fahrtkosten und Parkhausgebühren sind darin nicht enthalten. Bei Rücktritt von der Seminaranmeldung können wir die Kosten in Rechnung stellen. Von der Erstattung der Seminarkosten kann abgesehen werden, wenn ein(e) ErsatzteilnehmerIn benannt wird.

Anmeldung möglichst bis spätestens 22.09.06

Vorname: _____ Name: _____

Priv. Anschrift: _____

Betr. Name: _____

Betr. Anschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____